

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Keine weiteren Steuersenkungen – kommunale Finanzen sichern und stärken**

Die Finanzsituation der Kommunen ist äußerst angespannt. So ist die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen im Jahr 2009 von 40 Mrd. € im Vorjahr um 18 % auf 33 Mrd. € eingebrochen.

Insgesamt rechnet das Bundesfinanzministerium für 2010 u. a. aufgrund der Folgen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mit erheblichen Steuereinnahmeausfällen für Bund, Länder und Gemeinden von rd. 6 Mrd. €. Für das Jahr 2011 werden 8 Mrd. € und für das Jahr 2012 knapp 9 Mrd. € weniger prognostiziert.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bedeuten für das Land Bremen und seine beiden Kommunen Einnahmeverluste im laufenden Jahr von rd. 84 Mio. € und für 2011 von rd. 163 Mio. €.

Gleichzeitig mit den dramatisch sinkenden Steuereinnahmen steigen die Belastungen der Kommunen. So stiegen die Sozialausgaben der Kommunen in den vergangenen zehn Jahren von 26 Mrd. € auf inzwischen über 40 Mrd. €. Die Mehrbelastung beruht insbesondere auf der weiteren Aufgabenverlagerung des Bundes an die Kommunen. Dies betrifft vor allem Ausgaben des Hartz-IV-Systems wie die Kosten der Unterkunft und der Eingliederungshilfe. Aufgrund der absehbaren Unterfinanzierung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab 2013 sind zusätzliche Belastungen für die kommunalen Haushalte absehbar.

Anstatt die Kommunen in dieser schwierigen Lage zu unterstützen, greift die Bundesregierung mit ihrer am 4. März 2010 konstituierten Regierungskommission zur Reform der Gewerbesteuer die Haupteinnahmequelle der Kommunen an. Laut Koalitionsvertrag soll die Kommission „auch den Ersatz der Gewerbesteuer (. . .) prüfen.“ Dies kann im Zusammenhang mit weiteren möglichen Steuersenkungen bedeuten, dass die gerade durch das Bundesverfassungsgericht bestätigte Gewerbesteuer am Ende abgeschafft wird. Damit würde die in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz verankerte Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen weiter untergraben. Der aus der Föderalismusreform II hervorgehende Konsolidierungsdruck auf Bund und Länder darf aber auf keinen Fall einseitig auf die Kommunen abgewälzt werden, vielmehr muss eine faire Kostenverteilung bei den vom Bund den Kommunen übertragenen Aufgaben hergestellt werden (Konnexitätsprinzip).

Der Stadtstaat Bremen hat als einer der kommunalen Vertreter im föderalen System der Bundesrepublik hier eine herausgehobene Stellung, um im Bundesrat die Belange der Kommunen zu vertreten. Gleichzeitig sind stabile Steuereinnahmen für Bremen eine der Grundlagen für die Einhaltung der Schuldenbremse der Föderalismusreform II.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. dafür einzutreten, dass die Gewerbesteuer als wichtigste Steuereinnahmequelle der Kommunen erhalten bleibt und weiterentwickelt wird, wie dies die kommunalen Spitzenverbände fordern. Zielsetzung muss sein, eine gestärkte und stabile Einnahmequelle für die Kommunen zu sichern;

2. weiteren Steuersenkungen, die zulasten der kommunalen Haushalte und damit auch Bremens und Bremerhavens gehen, im Bundesrat nicht zuzustimmen;
3. sich in einem breiten Bündnis der Kommunen für eine Stabilisierung der Einnahmebasis und eine Entlastung bei den Sozialausgaben – insbesondere bei den kommunalen Anteilen an den Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung im Alter – einzusetzen;
4. sich im Bundesrat für eine realitätsnahe Bedarfsrechnung für die Inanspruchnahme des Kita-Rechtsanspruchs ab 2013 einzusetzen, da bei einer absehbaren Unterfinanzierung die Kommunen eine finanzielle Lücke nicht alleine auffangen können;
5. sich im Rahmen der Neuordnung der Gemeindefinanzierung für eine Stärkung der Beteiligungsrechte der Kommunen bei Bundesgesetzesvorhaben, die Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen haben, einzusetzen.

Uta Kummer,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen